

# Zentralschweizer Familienforscher

Mitteilungsblatt  
der Zentralschweizerischen  
Gesellschaft für Familienforschung (ZGF)

Nr. 8

September 1998



Unser neues Signet/Logo ist da...(Siehe im Textteil S. 2,3 und 4)

## In eigener Sache

Von Hermann Wigger

Die Sommerpause lässt uns jeweils ein bisschen Abstand nehmen von den aufregenden Erlebnissen bei unserer Forschertätigkeit. Im Bezug auf unsere Gesellschaft hat sich diesmal aber eine rege Tätigkeit in Gang gehalten bis zum Erscheinen dieser neuen Nummer unseres Mitteilungsblattes. Was ist passiert?

Der Austritt aus der Schweizerischen Gesellschaft, die inzwischen keine Dachorganisation mehr ist, hat uns ja schon an der GV einen neuen Namen festlegen lassen. Zu diesem Namen ist unterdessen von unserem Mitglied Hans Hagmann ein professionell durchdachtes LOGO geschaffen worden. Wir freuen uns über dieses neue Aushängeschild und möchten an dieser Stelle Hans Hagmann ganz herzlich danken für seine umsichtige und gründliche Arbeit.

Selbstverständlich haben wir alle unsere Büromaterialien entsprechend angepasst, was Sie ja bereits beim Empfang des neuen Umschlages feststellen konnten.

Um auch unser Mitteilungsblatt von dem der Schweizerischen Gesellschaft äusserlich zu unterscheiden, haben wir eine andere Farbe gewählt und den Umschlag durch eine Illustration bereichert. Letztere stammt zusammen mit der Beratung ebenfalls von Hans Hagmann.

Neu ist auch die Wiedergabe eines im letzten Jahr gehaltenen Vortrages. Damit haben auch jene Gelegenheit, sich zu informieren, die den Vortrag nicht besuchen konnten. Wenn die Referenten dazu bereit sind, werden wir auch diesen Informationsweg weiterhin nutzen.

Wir hoffen, dass Sie, liebe Mitglieder, bald auch die Möglichkeit wahrnehmen, mit eigenen Artikeln das Heft zu bereichern. Es wäre schön, wenn darin so etwas wie ein schriftlicher Gedankenaustausch stattfinden würde.

## Neuer Name, neues Signet / Logo

Von Hans Hagmann

An der GV vom 24. 1. 1998 wurde nicht nur der Austritt der Sektion Luzern + Innerschweiz aus der „Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung“ beschlossen, sondern auch ein neuer Name festgelegt. Dieser lautet:

### Zentralschweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Leider ist es ein Bandwurm und das Signetwort „Familienforschung“ steht am Schluss der ganzen Bezeichnung.

Gezwungenermassen kann unsere Gesellschaft das Signet der Schweizerischen Gesellschaft nicht mehr verwenden (mich persönlich hat das frühgotische Schild im Rundschild vom heraldischen Standpunkt aus nie befriedigt). Die Diskussion an der GV endete mit dem Auftrag an den Vorstand, ein neues LOGO zu beschaffen. Schliesslich wurde ich mit dieser Aufgabe betraut.

Das neue Zeichen hat die gleichen Anforderungen zu erfüllen wie ein Firmensignet: es muss aussagekräftig sein, leicht verständlich und merkbar, vielfältig verwendbar, schutzfähig, usw.

In Analogie zum Schweizerischen Signet verwendete ich die drei Zeichen: Stern = Geburt, zwei Ringe = Ehe, Kreuz = Tod. Diese drei Zeichen versteht jeder Forscher, können mit der Schreibmaschine und auf dem PC dargestellt werden und sind frei in der Verwendung. Die schutzfähige Form erreichte ich mit der Art der Darstellung. Wir lesen in der Horizontalen von links nach rechts, so auch das LOGO. Jedes einzelne Zeichen ist ein besonderes Ereignis in Bezug auf die Person. Daher steht es in einem feinen Kästchen. Die Zusammengehörigkeit wird durch den „fetten“ Verbindungsbalken erreicht. Das Ganze bildet somit eine bewusste Einheit. Zudem ist das ganze eine Darstellungsform, die uns von den Stamm- und Ahnentafeln her in der Familienforschung bestens bekannt ist. Durch die Besonderheiten erhalten die Zeichen wieder eine schutzfähige Form.

Ist die örtliche Bezeichnung (Zentralschweiz) nicht aus der Vereinsbezeichnung oder dem Titel / Text ersichtlich, muss eine kürzere Fassung verwendet werden. Um eine saubere grafische Form zu erhalten, werden die beiden Zeilen auf gleiche Länge gebracht. Die nachfolgenden Beispiele zeigen beide Formen in verschiedenen Grössen.



## Neuerscheinung

Juni/Juli 98

### dtv-Atlas Namenkunde

Professor Dr. Konrad Kunze hat ein ausgezeichnetes Werk über die Entstehung der Vor- und Familiennamen im gesamten Deutschen Sprachgebiet veröffentlicht.

Dieser dtv-Atlas Namenkunde führt systematisch in die Namenskunde ein. Er bringt eine Fülle von Beispielen über Geschichte und Bedeutung der einzelnen Namen. Mit Literaturverzeichnis und ausführlichem Register der Namen stellt es ein Grundlagenwerk für die Familiennamenforschung dar. (mit 105 Abbildungen in Farbe)

Erschienen im Deutschen Taschenbuchverlag, München. In jeder Buchhandlung erhältlich unter der Nr. ISBN 3-423-0324-0

## Das Familienleben vom 16. bis 19. Jahrhundert

Vortrag von Prof. Dr. Albert Hauser, Wädenswil gehalten am 14. Februar 1998 in Luzern bei der Zentralschweizerischen Gesellschaft für Familienforschung.

Welch ein Glück, dass es eine Gesellschaft für Familienforschung gibt, denn die moderne Volkskunde hat die Familienforschung als ganzheitliches Thema eher vernachlässigt. Die Historiker stehen nicht viel besser da. Sie haben zwar ganz ähnlich wie die frühere traditionelle Volkskunde ein grosses Interesse, ja sogar eine bestimmte Vorliebe für die Erforschung der wichtigsten Übergänge im Leben wie Geburt, Hochzeit und Tod. Was dazwischen alles passiert, wurde für eine spezielle Forschung als nicht notwendig oder sehr wichtig erachtet. Es ist kein Zufall, dass es eine Geschichte der Familien in der alten Schweiz bis heute noch immer nicht gibt. Wenn die Mitglieder der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung also Daten sammeln, Bücher und Urkunden suchen und lesen, tragen sie wichtige Bausteine für ein solches Unternehmen bei. Auch die Soziologen sind auf diesem Feld tätig. Das Interesse dieser Forscher gilt allerdings nicht primär der Familie, angestrebt wird das interdisziplinäre Erfassen von individuellen Lebensläufen im Rahmen gesamtgesellschaftlicher Prozesse.

In diesem Vortrag wird ein analoges Ziel verfolgt, wobei es nur darum gehen kann, einige Aspekte zu beleuchten - Vollständigkeit kann nicht angestrebt und erreicht werden. Wer sich mit dem Familienleben unserer Vorfahren befasst, wird immer wieder von neuem darüber staunen, was diese an Ungemach alles erleiden mussten. Ihr Leben kann mit dem heutigen wohl kaum verglichen werden. Sicher ist nur, dass die Geschehnisse in ihrem Leben schärfer umrissene Formen hatten. Johan Huizinga formulierte dies folgendermassen: "Zwischen Leid und Freude, zwischen Unheil und Glück, schien der Abstand grösser für uns; alles was man erlebte, hatte noch jenen Grad von Unmittelbarkeit und Ausschliesslichkeit, den die Freude und das Leid im Gemüt der Kinder heute noch besitzen. [...] Für Elend und Gebrechen gab es keine Hilfe, jedenfalls weniger Linderung als heute; sie kamen quälender". (1). Nur we-

nige Familien waren reich. Jammernde Armut und Verworfenheit herrschten vor. Die Kontraste zwischen oben und unten, zwischen jung und alt und zwischen den Geschlechtern waren grösser. Unter Familie verstand man noch im ausgehenden Mittelalter etwas ganz anderes als heute. Es war dies das ganze Haus. Der Vater war Herr des Hauses in seiner Gesamtheit. In Anlehnung an das „ganze Haus“ der Griechen und Römer sprach man denn auch nicht von Familie, sondern von „familia“. Dies änderte sich allmählich als es zu einer Trennung von Wohnsitz und Arbeitsstätte - mit Ausnahme im bäuerlichen Bereich - kam. Es entstanden Haushaltungen, die sich nur aus Familienangehörigen zusammensetzten. Die Härte des Daseins und der drohende Hunger zwangen zum Zusammenhalten. Für **sentimentale Beziehungen** blieb kaum Raum. Die wenigen Briefe von Ehegatten, zum Beispiel von Stockalper oder General Wertmüller sind äusserst sachlich gehalten, Liebesbezeugungen fehlen. Vielleicht würde sich ein anderes Bild ergeben, wenn wir noch Briefe aus unteren sozialen Schichten hätten, sofern es auch in diesen Schichten Schreibkundige gegeben hat. Eine Ausnahme bildet Ulrich Bräker, der arme Mann im Toggenburg. Er schreibt freimütig, dass er Bekanntschaften mit Mädchen hatte, die ihm besser gefielen als seine Ehefrau. Leider nur taue keine so gut wie die seinige. Vernunft vor der Passion. Hans Rudolf Schinz berichtet aus dem Tessin, dass dort im 17. Jahrhundert „allererst die Morgengabe und das Hausratsgut, welche die Tochter erhalten soll, festgelegt und erst hernach die Person in Augenschein genommen wurde“. (2) Die **Heiratskreise** waren eng, es galt das alte Wort: Heirate über den Mist, dann weisst Du, wer es ist. Dies hat dann auch dazu geführt, dass in Törbel (Wallis) während drei Jahrhunderten sich praktisch keine auswärtigen Männer einheirateten. Die Knabenschaften pflegten auswärtige Kiltgänger, die in ihrem Bereich ein Mädchen besuchten, zu Licht gingen, also den Kiltgang pflegten, zu verprügeln. Die Sittenkontrolle der Knabenschaften war streng: Wenn ein Mann einem Mädchen die Ehe versprach, sie aber plötzlich nicht mehr heiraten wollte, obwohl sie vielleicht bereits schwanger war, wurde er zur Trauung gezwungen. Auch die Reformatoren hatten es nicht anders gehalten. Sie legten Ehebücher an, um festzuhalten, wer rechtmässig verheiratet war und wer nicht. Von dieser Seite kam auch die Bestimmung: „Die, welche miteinander ins Bett gehen, soll man tryben zu dem Kirchgang, oder dann sollen sie auseinandergehen.“ Ob katholisch oder

reformiert, das Konkubinat wurde streng bestraft. Sexuelle Beziehungen ausserhalb oder vor der Ehe führten zu einer „Verunreinigung, ja Entheiligung“ der Familie. Dementsprechend wurden ledige Mütter und uneheliche Kinder diskriminiert. Erstaunlich ist, dass man den Kiltgang zwar offiziell verdammt, ihn aber von familiärer Seite her duldet. Dies führte dazu, dass in Sissach zwischen 1750 und 1800 25% der Frauen in schwangerem Zustand vor den Traualtar traten. In der Ehe dominierte der Mann. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen aber waren so katastrophal, dass sich längst nicht alle verheiratet konnten. Im Zürcher Unterland blieben noch im 18. Jahrhundert mehr als ein Drittel aller Erwachsenen unverheiratet. Im Entlebuch blieben 20 % aller Mädchen ledig. Wie gross die Not dieser ledigen Frauen war, erfahren wir aus den Akten der Kindsmordprozesse. Auch in der Ehe kam es immer wieder zu unerwünschten Geburten. Kinder waren als billige Arbeitskräfte erwünscht, andererseits mussten diese aber auch durchgefüttert werden. Geburtenbeschränkung mit Hilfe von Verhütungsmassnahmen war unbekannt, aber es wurden andere Praktiken ausgeübt. Da der offene Kindsmord gerichtlich scharf geahndet wurde, zog man vor allem die bewusste Vernachlässigung der Neugeborenen vor. Diese Methode war unter dem Begriff "himmeln" bekannt. Was von den Familien ausserdem unternommen wurde, um den Kindersegen nicht allzu gross werden zu lassen, erfahren wir am Beispiel von Appenzell-Innerrhoden, wo 1622 eine grosse Hungersnot zahlreiche Opfer forderte und 1629 auch noch die Pest auftrat. Das Heiratsalter wurde von 21 auf 27 Jahre angehoben, oder es wurde überhaupt von einer Heirat abgesehen, das heisst wenigstens vorläufig. Dies führte dazu, dass die Geburten innerhalb von vier Jahren um 40 % zurückgingen.

Für das **Zusammenleben innerhalb der Familie**, gibt es nicht sehr viele Quellen. Leider wird auch heute zum Teil noch immer angenommen, dass es lauter Grossfamilien gab. Tatsächlich ist die Familie im vorindustriellen Zeitalter grösser als in späteren Zeitperioden. Doch ist der Unterschied zahlenmässig, man denke vor allem an die enorme Kindersterblichkeit, nicht allzu gross. Für das 16. und 17. Jahrhundert sind Mittelwerte von 4,7 Kindern gegenüber heutigen 3,04 Kindern pro Familie errechnet worden. In den bäuerlichen Familien lagen die Durchschnittswerte möglicherweise etwas höher. Mit

vier bis fünf Kindern tendierte die Familie im 18. Jahrhundert weder zur Klein- noch zur Grossfamilie. Leider berichten uns die Quellen nur spärlich über die **Erziehung der Kinder**. Auf Grund verschiedener indirekter Aussagen kann man aber annehmen, dass der Erziehungsprozess in der alten Gesellschaft "naturwüchsig" war. Das heisst, dass sich die kindlichen Fähigkeiten ohne bewusstes Eingreifen und gezielte Ausbildung vollzogen: „Geistig sind die Kinder sich selbst und dem Lieben Gott überlassen.“ So wird die Erziehung in alten, beziehungsweise bäuerlichen Gesellschaften beschrieben. Kinderarbeit war selbstverständlich. Zeit zum Spielen hatte lediglich das Kleinkind. Die Erziehungsmassnahmen waren nicht zimperlich. Bräker schrieb, dass sein Vater schon sehr früh mit der Rute auf ihn losging: "Nur die Mutter und Grossmutter nahmen mich in Schutz". Es herrschte der Glaube: Erst die Strafe, allen voran die Rute, machen das Kind zum reifen Erwachsenen. "Töricht sind alle jene, die glau-ben, es bedürfe dertei Mittel nicht", heisst es im 16. Jahrhundert. Viele Eltern hatten ein zwiespältiges Verhältnis zur Schule, falls sie überhaupt vorhanden war. Manche Bauern hatten Angst, so meinte Ulrich von Salis Marschlins, dass die Kinder gescheiter als die Eltern werden könnten. Die meisten Geistlichen traten indessen für die Schule ein. Der Pfarrer Josef Franz Schön sagte: "Jeder Mensch, sei er ein Bauer oder Bürger, soll zu seiner bestmöglichen Vervollkomm-nung seines Geistes gelangen, für das ist die Schule da." Die protes-tantischen Pfarrer traten für die Schule ein, da nur dort Gewähr bestand, dass die Kinder Lesen lernten. Dies war für die Bibellektüre natürlich eine notwendige Voraussetzung.

Schon im 17. und 18. Jahrhundert kommt es zu zahllosen Klagen über **Familien- und Sittenzerfall**, über Unbotmässigkeit und Respektlosigkeit der Kinder. In den alten Zeiten, so wird gesagt, sei alles anders und besser gewesen. Tatsächlich hatte man schon im 14. und 15. Jahrhundert den Ahnen eine beinahe kultische Verehrung entgegengebracht. Die Ahnenverehrung, so berichten uns die Chronisten, war weit verbreitet, und sie wurde insbesondere in Jugendverbänden und Knabenschaften gepflegt. Ehret Vater und Mutter - diese Norm ist nicht nur von den Pfarrern gepredigt worden, sondern auch von der Gesellschaft. Dafür zeugen auch die Sprichwörter, so etwa die beiden aus Luzern stammenden, bis ins 19. Jahrhundert hinein gebräuchlichen Sentenzen: „Wer den Eltern nid

folged, mues dem Chalbfell (Trommel, d.h. fremde Dienste, Reisläuferei) folge.“ Noch deutlicher wird der zweite Spruch: „Wer sich an den Eltern vergrift, dem wachst e Hand usem Grab“. Auch in den alten Volkserzählungen - man denke an die Wamsagen - werden die Kinder, die sich an den Eltern vergreifen, das heisst sie nicht mit Speis und Trank versorgen, mit wahrhaft entsetzlichen Strafen belegt. Manches Gerichtsurteil zeigt indessen, dass den Leitbildern nicht immer nachgelebt wurde. Viele Schwierigkeiten rührten auch daher, dass die Kinder für die betagten, nicht mehr arbeitsfähigen Eltern aufzukommen hatten. In der Regel blieben die Eltern bei der Familie eines Sohnes. Das berühmte bernische "Stöckli" scheint eine Ausnahme gewesen zu sein. Es kam auch erst im 18. Jahrhundert auf. Diese Regelung blieb auf jene Gebiete beschränkt, in denen die geschlossene Vererbung galt und in denen ein gewisser Wohlstand herrschte.

### Das 19. Jahrhundert

In Schillers Wilhelm Tell von 1804 stehen folgende bemerkenswerte Worte:

"Das Neue dringt herein mit grosser Macht,  
das alte Wü'd'ge scheidet, andere Zeiten kommen,  
es lebt ein andersdenkendes Geschlecht"

Eine grosse Neuigkeit vollzog sich im **Liebesleben**. Unter dem Einfluss der Ideen der französischen Revolution sprach man von einer „natürlichen Freiheit“. Man meinte damit die Befreiung der Eheschliessung von ökonomischen und traditionellen Zwängen. Liebe und persönliches Glück sollten von nun an ausschliesslich die Partnerwahl bestimmen. Doch auf dem Heiratsmarkt war von diesem neuen Ideal zunächst wenig zu spüren. Es wurde nach wie vor nach handfesten und realen Gesichtspunkten gehandelt. Der Mann versuchte eine Frau zu finden, die eine grosse Mitgift in die Ehe mitbrachte, eine tüchtige Hausfrau war und über einen guten Ruf verfügte. Die Frau ihrerseits begehrte einen Mann, der neben seiner

Ehrensamkeit über gewisse finanzielle Mittel verfügte. In den ländlich-bäuerlichen Regionen, blieben die Heiratskreise weiterhin eng und intakt. Die Anbahnung blieb sich gleich, man traf sich auf Festen und beim Tanz. Man fand, wie es Gotthelf ausdrückt, den Schatz, den man bestellt hat. Die Knabenschaften übten noch immer eine dominierende Rolle aus: In Kilten und Gadensteigen wurden traditionelle Formen gewahrt. Solange der Bursche kein bestimmtes Mädchen im Auge hatte, stand ihm das Recht zu, vor jedes Fenster zu gehen. Liederliche Mädchen wurden dabei gemieden, vornehme Bauernhäuser bevorzugt. Wurde ein Eheversprechen abgegeben, heiratete der Bursche das Mädchen, was sofort verkündet wurde. Ein uneheliches Kind galt nach wie vor als Schande. In der städtischen Bürgerschaft sah die eheliche Anbahnung etwas anders aus, doch auch hier galt der Grundsatz, dass der Mann nur heiratete, wenn er eine Familie erhalten konnte. Auf die Liebe wurde dabei nicht immer Rücksicht genommen. So wird in den Memoiren von Johann Jakob Burckhardt - Stefani berichtet, dass ein nicht mehr junger, ernster Mann sich in eine kaum dem Mädchenalter entwachsene Tochter verliebte und um sie warb. Der Mann aber musste schliesslich eine Tochter zum Traualtar führen, die ihn nicht liebte und die er seinerseits nicht besonders schätzte. Ähnliches kann man in verschiedenen Autobiographien lesen. Was über die Ehe und Liebe alles geschrieben wurde, hätte die Romantiker und Theoretiker der Liebe wohl wenig gefreut. Die Liebesheirat gehörte nur zum Leben einer kleinen elitären Minderheit, allerdings wurde diese Minderheit im Laufe der Zeit grösser und bekam Hilfe von verschiedenen Seiten: Zunächst von der Literatur, insbesondere vom Roman, in dem die Liebe als wichtigste Angelegenheit des Lebens erscheint. Über die Herzscherz-Romane drang die Romantik in breite Schichten des Volkes ein und sorgte für ein Bekanntwerden neuer Leitbilder. Der sächsische Reisende Küttner, der einst ein paar Tage auf einer Alp im Baselbieter Jura verbrachte, vermerkte in seinem Reisebericht: „Das ganze Heer junger Leute beiderlei Geschlechts schläft über uns auf einem Boden, wo es bis in die Nacht wild hergeht. So lebt man an den mehresten Orten, bis ein Mädchen schwanger wird und ein Knab es heuratet [ ...]. Wenn ein Knabe sein schwangeres Mädchen heuratet, so ist alles gut, und das ist ländliche Tugend!“ Dies ein Einblick in das Verhalten der unteren Sozialschichten. Wie stand es mit den Normen und Verhaltensregeln im Bürgertum? Im Gegensatz zu

den Bauern- und Arbeiterkreisen wurde von der bürgerlichen Frau erwartet, dass sie als Jungfrau zum Traualtar schreitet. Der ausser-eheliche Geschlechtsverkehr sei in der Natur nicht vorgesehen, sagte Albert Heim in einem Vortrag in Zürich um 1900. O. Hauri meint in einer Broschüre von 1898: "So gut für die Jungfrau die Reinheit des Herzens und des Lebens der schönste Schmuck ist, und der Myrthenkranz das Sinnbild der Jungfräulichkeit, die köstlichste Gabe, die sie ihrem Mann in den Ehebund bringt, so gut ist die Reinheit der kostbarste Schatz, den er in die Ehe bringen kann."

Die meisten Familien waren auch im 19. Jahrhundert dem rauen Wind des Wirtschaftslebens und den Umwelteinflüssen ausgesetzt. Es hätte bei uns, so schreibt der 1815 geborene Jakob Kreis in seinen Lebenserinnerungen, das schönste Familienleben herrschen können, wenn die Mittel nur einigermaßen hinlänglich gewesen wären. Die verschiedensten Aufzeichnungen aus dem 19. Jahrhundert zeigen, dass tausende Familien immer wieder in grosse Not gerieten. Dementsprechend war auch das Heiratsverhalten geprägt. So gingen etwa in Luzern die Eheschliessungszahlen und Heiratsziffern in der wirtschaftlich schwierigen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stark zurück. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts kommt es dagegen zu einer deutlichen Zunahme der Heiraten. Seit 1835 waren im Kanton Luzern rechtliche Ehebeschränkungen in Kraft; trotz heftiger Kritik aus fortschrittlichen liberalen Kreisen wurde die Ehe sehr restriktiv gehandhabt. Luzern ist durchwegs kein Einzelfall. In der übrigen Schweiz, ja in ganz Europa, kannte man Ehebeschränkungen und hat sie ausgeübt, fürchtete man sich doch damals vor einem ungehemmten Bevölkerungszuwachs. Die Ehebeschränkungen führten allerdings nicht nur zu einem Rückgang der Heiraten, sondern auch zu zahlreichen ausserehelichen Geburten. Das Luzerner Tagblatt meinte 1883 halb spöttisch halb ernst: Das Schlimmste bei der Ehebeschränkung war die grosse Zahl der unehelichen Kinder. Mit der Ehebeschränkung brachte man es fertig, dass unter den grossen schweizerischen Raritäten auch der "keusche Luzerner" aufgezählt wurde. Es ist begreiflich, dass die armen Teufel, denen man um des Geldes Willen die Ehe verweigerte, sich selber die Ehe erlaubten, soweit es möglich war."

Das 19. Jahrhundert zeichnet sich im allgemeinen durch einen grossen Kinderreichtum aus. Mehr und mehr rücken die **Kinder ins Zentrum der Familie**. Wie kinderfreundlich waren unsere Vorfahren? Und hat sich - wie immer wieder behauptet worden ist - die Familienstruktur als Folge der Industrialisierung verändert? Kam es zu einer Desintegration oder gar zu einer Desorganisation der Familie? Daten zur Grösse der Familie sind nicht leicht aufzufinden, weil umfassende Untersuchungen noch immer fehlen. Angesichts dieser Tatsache musste ein anderer Weg ans Ziel führen. Statistische Angaben halfen aus: Im Jahre 1870 wurde eine Volkszählung durchgeführt. Die Zählbogen der einzelnen Haushalte sind noch vorhanden. Aus den Bogen lässt sich die Grösse einer Arbeiterfamilie ersehen. Für eine Stichprobe wurde das "Bläsiquartier" im Basler Stadtteil, das hauptsächlich von Arbeitern bewohnt war, ausgewählt. Von 314 Familien waren 79 ohne Kinder, 83 hatten je ein Kind, 84 Familien hatten zwei Kinder, 30 Familien drei und 23 Familien hatten vier Kinder, 15 Familien hatten fünf, 13 Familien sechs und nur vier Familien hatten sieben Kinder. Das Ergebnis ist doch einigermaßen überraschend, überwiegt doch die Zahl der Familien mit null bis zwei Kindern bei weitem. Das im 19. Jahrhundert oft zitierte Wort von kinderreichen Arbeiterfamilien trifft also nicht zu. Martin Schaffner, der dieses Material ausgewertet hat, betont, dass die These von der Reduktion des Familienverbandes im Zeitalter der Industrialisierung nicht so sehr eine Verminderung der zahlenmässigen Grösse als vielmehr das Verschwinden der Drei-Generationen-Familie meint. Neu war die Kernfamilie, die aus nur zwei Generationen, Eltern und Kinder, bestand. Sie hat mindestens im ausserbäuerlichen Bereich die alte patriarchalische Grossfamilie abgelöst. Die **Reduktion von der Grossfamilie zur Klein- und Kernfamilie** war allerdings nicht so radikal wie oft angenommen wird. Ob man wollte oder nicht, es galt auch im 19. Jahrhundert für die alten Eltern, vielleicht auch nur für die Mutter oder den Vater, zu sorgen. Im Kanton Luzern gab es den "Schliis". Er wird von einem Mann aus Sursee umschrieben: "Die Eltern bleiben im Hof, sie haben den Schliis im Haus. Der Vater arbeitet gewöhnlich mit, er arbeitet solange er kann und es ihm passt". Man sagte dem auch den "Altenteil". Den "Schliis" haben, bedeutet eine Nutzniessung zu haben. Altertümlich war auch die Regelung "Van en Roda" (Runde, Kehrordnung). Dort wo sich die Abkehr von der alten patriarchalischen Ordnung der Grossfamilie

vollzog, müsste man annehmen, dass eine neue Rollenfixierung, ein neues Familienverständnis entstand, umso mehr die Berufsarbeit mehr und mehr aus dem häuslichen Bereich ausgegliedert wurde. Solche Tendenzen waren, wie die Autobiographien zeigen, durchaus vorhanden. Die soziale Machthierarchie blieb aber erhalten. In der Arbeiterfamilie dachte kein Mann daran, der überbeschäftigten Frau beizustehen. Die Frau hätte aber Hilfe nötig gehabt, hatte sie doch denselben langen und arbeitsreichen Tag in der Fabrik zu bewältigen, zu dem auch die Hausarbeiten und die Erziehung der Kinder kamen. Aber noch galt die alte, überlieferte Rollenverteilung: Es wurde nicht als die Aufgabe des Mannes angesehen, im häuslichen Bereich mitzuwirken. So schuftete die arme Fabrikarbeitsfrau unentwegt weiter. Der bürgerlichen Hausfrau ging es nicht viel besser, im besten Fall stand ihr ein Mädchen als Haushalthilfe beiseite, doch die Hilfsmittel, die im heutigen Haushalt unentbehrlich geworden sind, waren unbekannt. Hin und wieder wurden Klagen über rücksichtslose Männer und Patriarchen erhoben: „Warum erzieht ihr sie nicht anders“, meinte ein wohlmeinender Vater, „ihr seid selber Schuld an dieser Misere.“ Wenn wir uns eine Kinderstube vor Augen halten, wo Knaben und Mädchen gemeinsam erzogen werden, so hören wir oft das Kommandowort der Brüder: Hole mir dies, tue mir jenes. Auch die Mutter befiehlt den Mädchen oft: Bringe dem Bruder seine Schuhe.

Gefordert wurde vor allem **Respekt vor dem Familienoberhaupt**. Hat es einmal basta gesagt, war die Sache erledigt, da war nichts mehr zu machen, heisst es in einer Autobiographie. Noch immer gab es die Körperstrafe. Es gibt da einige fürchterliche Beispiele. In den Aufzeichnungen von Jakob Stutz wird beschrieben, wie ein Vater seine Tochter mit Fäusten zu Boden schlug, weil sie ihre Arbeit am Spinnrad nicht zu seiner Zufriedenheit erledigt hatte. Auch in bürgerlichen Kreisen wurde auf absoluten Gehorsam, Ordnungsliebe und Selbstbeherrschung geachtet. Eine 1868 geborene Zürcherin aus alteingesessener Familie berichtet in ihren Jugenderinnerungen: „Mutter hielt auf unbedingt Gehorsam und grosse Ordnung, sie duldeten kein Nein, dabei waren wir glücklich und vergnügt, und Tränen gab es selten.“ Die aus einer Basler Familie stammende Johanna von der Mühl schreibt von ihrem Grosspapa, dass er ein energischer aber getreuer Haushalter war: „Wenn er das Haus betrat, dämpfte

man seine Stimme, wenn er durch den Garten schritt, hemmte man den allzu raschen Lauf, und wenn er Befehle gab, hielt man sich strammer als gewöhnlich." Eine Glarner Untermehmertochter erzählt, dass ihr 18jähriger Bruder dem Vater eine freche Antwort gegeben habe, daraufhin habe ihn dieser mit den Worten geohrfeigt: „So lange Du noch auf meiner Tasche liegst und dich aufführst wie ein kleiner Bub, wirst du auch als solcher behandelt." Eine Emanzipation der Frau war genauso wenig möglich wie eine Rebellion der Kinder. Die bürgerlichen Frauen fühlten sich in ihrer Rolle als Gattin, Hausfrau und Mutter, wie zahlreiche Berichte vermuten lassen, auch keineswegs unglücklich. Die meisten Frauen fanden sich mit ihrem Schicksal ab, es entsprach der gesellschaftlichen Norm. Schon ihre Mütter hatten so gelebt, und sie selbst wurden sorgfältig auf dieses Leben vorbereitet.

Im bäuerlichen Leben sah es etwas anders aus. Äusserlich war der Mann sicher noch das Oberhaupt. Er achtete auch auf eine genaue Arbeitsteilung: Der Mann ist Meister in Feld und Stall, im Haus aber schaltet und waltet die Frau. Dort musste sich alles vor ihr ducken - oft auch der eigene Mann. In vollem Bewusstsein ihres Wertes kann eine Frau wie das Vreneli bei Jeremias Gotthelf sagen: „Ich regiere die Haushaltung, Du das Feld, steh mit dir auf, geh mit dir ins Bett, bin nicht deine Magd, sondern deine Frau." Eine andere Frau, ebenfalls von Gotthelf zitiert, sagte: „Wenn die Höseler nicht handeln, lasst uns zwei Monate lang die Hosen anziehen und kriecht in unsere Gloschli (Unterröcke), sie sind schön warm!" Solche Stimmen sind im 19. Jahrhundert aber noch nicht sehr zahlreich.

Zwischen der **damaligen und der heutigen Familie** liegen Welten. Die moderne Zeit hat zunächst sachte, dann energischer die alten Normen hinweggefegt. Die Ehe verlor ihren universellen Anspruch und ihren ausschliesslichen Charakter. Mehr und mehr werden die verschiedensten Formen des Zusammenlebens toleriert. Der Trend zur Klein- und Kleinstfamilie hält an. Die Zahl der Haushaltungen mit mehr als vier Personen geht drastisch zurück. Im Jahre 1960 gab es in 21% aller Haushaltungen fünf und mehr Personen. Im Jahre 1995 waren es noch 4%. Gewandelt hat sich vor allem auch die **Rolle der Eltern**. Die patriarchalische Rolle des Vaters ist weitgehend verschwunden. Die Mutterschaft ist nicht mehr einziges Lebensziel

der Frau, das heisst aber nicht, dass sie deshalb nicht mehr erstrebenswert ist. Dies jedenfalls meinen viele junge Frauen. Heute werden auch ledige und alleinerziehende Mütter toleriert. Die traditionellen Idealbilder von Vater und Mutter sind zum Teil durch einen Pluralismus von sozial gleichwertigen Normen von Elternschaft ersetzt worden. Tatsächlich sind die technischen, moralischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die individuelle Bestimmbarkeit von sozialen Bindungen heute so günstig wie nie zuvor. Neue Formen des Zusammenlebens - wie zum Beispiel die Wohngemeinschaften - haben sich durchgesetzt. In der Familie selber hat der Vater - allen Wandlungen zum Trotz - noch immer ähnliche Aufgaben zu erfüllen: Er ist in den meisten Familien als Hauptverdiener nach wie vor verantwortlich für das finanzielle Wohlergehen der Familie. Die Erziehung der Kinder bleibt also auch heute noch weitgehend der Mutter überlassen. Wo diese ihrem Beruf ausserhalb der Familie nachgeht, wird diese Erziehung freilich oft problematisch. Ulrike Zöllner hat in ihrem Buch „Die Kinder vom Zürichberg" umschrieben, was der Wohlstand in gut betuchten Familien aus den Kindern machen kann. Sie fordert uns auf: „Wir müssen einen Lebensstil verweigern, den wir als schädigend für unsere Kinder erkannt haben, und auf eine Familienform pochen, die andere Schwerpunkte setzt." Viele Familien aber sind auf einen Nebenverdienst der Frau angewiesen. Leider ist aber auch der Stellenwert der Hausfrau gegenüber der Berufsfrau immer noch viel niedriger. Ich selber ärgere mich jedenfalls immer wieder von neuem, wenn eine Frau von sich sagt, sie sei „nur" Hausfrau. Viele junge Leute wählen oft das Konkubinat als Form des partnerschaftlichen Zusammenlebens. Ob diese neue Form eine fehlende Bereitschaft zur engen Bildung darstellt oder Ausdruck eines neuen Lebensideals ist, sei dahingestellt. Fatal ist jedoch, wenn die Bereitschaft fehlt, in der Ehe oder Familie Spannungen auszuhalten und Konflikte auszutragen. Allzu oft ist die Trennung die einzige Lösung, was auch in der Zunahme der Scheidungen ersichtlich ist. Heute wird bekanntlich jede dritte Ehe geschieden. Eines ist sicher: Viele alte Zwänge sind beseitigt worden, allerdings scheint die Freiheit auch eine Orientierungslosigkeit hervorzurufen. In Umbruchphasen zeigt sich oft, dass zuerst gelernt werden muss, mit solchen Freiheiten umzugehen, nicht selten wird ein Missbrauch damit betrieben. Doch allen negativen Auswirkungen zum Trotz, kommt der Familie in unserer Kultur eine



wichtige Bedeutung zu. Der französische Ethnologe und Volkskundler Isac Chiva von der „Ecole des Hautes Etudes en Science Social“ in Paris sagt, dass das zentrale Thema der schweizerischen Gesellschaft die Familie sei: „Ihr Gewicht scheint mir in der Schweiz grösser als anderswo. Zu Hause bleiben, scheint existentielles Bestreben, Erfordernis und Lebensqualität im Leben der Individuen in einem zu sein. Mir scheint, als ob die meisten Verhaltensweisen, Erwartungshaltungen und Bestrebungen im Umgang mit den Mitmenschen bezüglich der Arbeit, der wirtschaftlichen und affektiven Sicherheit, der Religiosität und sogar der Staatsgesinnung und des Patriotismus sich primär auf die Zugehörigkeit zu einer Familie zurückführen liessen, auf eine Kleingruppe, die funktioniert.“ Nach Chiva könnte die Schweiz gar Vorbildfunktion für den europäischen Kontinent ausüben. Soweit möchte ich nicht gehen. Und ich glaube, wir alle sind zufrieden, wenn es bei uns selber einigermaßen klappt. Auf was es wirklich ankommt, hat kein anderer klassischer und besser umschrieben als der Apostel Paulus: „So besteht nun in der Freiheit ..... Ihr seid zur Freiheit berufen. Allein sehet zu, dass Ihr die Freiheit nicht missbraucht, Euch selbst zu leben. Sondern durch die Liebe diene einer dem anderen.“

Ich wünsche Ihnen für Ihre weiteren Forschungsprojekte viel Glück und Erfolg und Ihren Familien alles Gute.

(1) Huziunga Johann: Herbst des Mittelalters, 1975<sup>11</sup>, S. 2

(2) Hauser A., Was für ein Leben, Schweizer Alltag vom 15. bis 18. Jahrhundert, Zürich, 1989<sup>2</sup>, S. 202

Von wenigen Ausnahmen abgesehen wird auch in andern Ausführungen auf dieses Buch sowie auf das Nachfolgebuch: Das Neue kommt, Schweizer Alltag im 19. Jahrhundert, von demselben Verfasser, verwiesen. Auf wiederholte Zitierung wird deshalb verzichtet.

## Eine Antwort des Datenschutzbeauftragten

von Dr. Hans B. Kälin, Basel

Eines der Mitglieder der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft der Regio Basel (GHGRB), das in seinen Forschungen schon recht fortgeschritten ist, hat beim Amt für Bürgerrecht und Zivilstand des Departementes des Innern des Kantons St. Gallen um Verlängerung des Gesuchs zur Bewilligung zur Einsichtnahme in die Register bei den sankt-gallischen Zivilstandsämtern ersucht und eine schlichte Absage bekommen mit dem Hinweis, dass ab 1. Januar 1998 neue eidgenössische Vorschriften bestünden und es sich dann wieder um eine neue Bewilligung bewerben könne. Der Zivilstands- und Bürgerrechtssdienst der Direktion des Innern des Kantons Zug jedoch hat ein entsprechendes Gesuch um Bewilligung zur Einsichtnahme in die Zivilstandsregister von Menzingen zum Zweck der Ahnenforschung genehmigt unter Einhaltung der folgenden Vorschrift: "Die Nachforschung in den Registern hat in Anwesenheit des Zivilstandsbeamten oder seines Stellvertreters zu erfolgen und bleibt an die Vorschriften über die Wahrung des Amtsgeheimnisses gebunden."

Da das Mitglied der GHGRB aufgrund der Schreiben keine Klarheit über die Erlaubnis der Erforschung und der Veröffentlichung seiner Daten bekam, schrieb es an den Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten in Bern.

Die Antwort kann auch den Mitgliedern der Zentralschweizerischen Gesellschaft für Familienforschung nützlich sein, weshalb wir sie hier mit Genehmigung der GHGRB abdrucken:

"Die private Bearbeitung von Personendaten wie etwa private Ermittlungen von Angaben über **lebende** Familienangehörige wird vom Bundesgesetz über den Datenschutz, DSG, erfasst und bedarf insbesondere der Einwilligung der betroffenen Personen (Art. 13 DSG). Da der Schutz der Persönlichkeit grundsätzlich mit dem Tod endet (Art. 31, Abs. 1 Zivilgesetzbuch), gelangt für die Bearbeitung von Personendaten das DSG nicht mehr zur Anwendung. Eine Bestimmung über das Einsichtsrecht in Personendaten **verstorbe-**

ner Personen existiert lediglich in Art. 1, Abs. 7 Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz, VDSG. Die Auskunft ist demnach zu erteilen, wenn der Gesuchsteller ein Interesse an der Auskunft nachweist und keine überwiegenden Interessen von Angehörigen der verstorbenen Person oder von Dritten entgegenstehen. Ein Interesse wird namentlich durch nahe Verwandtschaft begründet. Gemäss dieser Bestimmung ist grundsätzlich (wenn nicht aus Rücksicht auf Angehörige ein Geheimhaltungsbedürfnis besteht) einem Auskunftsbegehren über verstorbene Verwandte zum Zweck der Familienforschung stattzugeben.

Als Ahnenforscher dürften für Sie besonders die Personendaten von Familienscheinen bei den kantonalen Zivilstandsämtern von Interesse sein. Die Bearbeitung und die Bekanntgabe von Personendaten durch die Zivilstandsämter (öffentliche Register des Privatverkehrs) ist jedoch vom Geltungsbereich des DSG ausgenommen (Art. 2 Abs. 2 lit. d DSG).

Art. 29a, Abs. 2 **revidierte Zivilstandsordnung**, SR 211.112.1 in Kraft ab 1. Januar 1998, sieht speziell für die **genealogische Forschung** vor: "Die kantonale Aufsichtsbehörde kann die Bekanntgabe von Personendaten zum Zweck personenbezogener Forschung schriftlich bewilligen, sofern die Beschaffung der Daten bei den direkt betroffenen Personen nicht möglich oder offensichtlich nicht zumutbar ist. Sie verbindet die Bewilligung mit Auflagen zur Sicherung des Datenschutzes." In den Erläuterungen zu diesem Artikel wurde festgehalten, dass das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen prüfen wird, ob standardisierte Musterbewilligungen mit Auflagen erarbeitet werden sollen. Dadurch könnten teilweise bestehende kantonale Standardbewilligungen berücksichtigt werden, die sich in der Praxis recht gut bewährt hätten. Sofern Sie dazu weitere Informationen wünschen, empfehle ich Ihnen, sich mit dem Eidgenössischen Amt für Zivilstandswesen, Herrn R. Reinhard, 3003 Bern, Tel. 031 322 53 48, in Verbindung zu setzen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben."  
© Copyright Genealogisch-Heraldische Gesellschaft der Regio Basel



## August Püntener zum Gedenken

August Püntener kam am 17. Juni 1908 zur Welt und starb am 13. April 1998 im 90. Lebensjahr.

Er war alt Direktor der Urner Kantonalbank.

Wir erinnern uns noch an seinen Vortrag in unserer Gesellschaft im Jahre 1991 "**Die Püntener**" Chronik eines Urner Geschlechtes, das in einem sehr schönen Buchausgabe erscheinen ist.

Auch die Broschüre "**Der Fünfliber und sein Münzbild**" ein Stück der Urner Münzgeschichte stammt aus seiner Feder.

Wir haben ihn als einen lebenswürdigen und aufgeschlossenen Forscher kennengelernt, der uns stets in Erinnerung bleiben wird.

Seiner Familie möchten wir unser herzliches Beileid entbieten.

---

## Inhalt

In eigener Sache	2
Neuer Name, neues Signet/Logo	3
Neuerscheinung	4
Das Familienleben vom 16. bis 19. Jahrhundert	5
Eine Antwort des Datenschutzbeauftragten	17
Zum Gedenken	19
Inhalt	19

## Unser Vorstand

Obmann	Erich Walthert Werdstrasse 1 Postfach 51 8953 Dietikon 1 01/ 741 42 97	Aktuar	Hermann Wigger Kehlhofrain 24 Postfach 411 6043 Adligenswil 041/ 370 35 07
Kassier	Bernhard Wirz Herrenwaldweg 5 6048 Horw 041/ 340 21 05	Beisitzer	Kurt Metry-Hess Rothenhalde 7 6015 Reussbühl 041/ 260 61 17
Beisitzer	Julius Krummenacher-Aregger Schachenstrasse 2 6010 Kriens 041/ 320 22 07		
Revisoren	Franz Stucki Steinenstrasse 2 6048 Horw 041/ 340 44 76		Beatrice Walthert Werdstrasse 1 8953 Dietikon 1 01/ 741 42 97

## Unser Vortragslokal

Ab Bahnhof: VBL-Bus Nr. 4 "Hubelmatt" oder Nr. 5 "Allmend"  
Aussteigen bei Haltestelle Steghof. Auf der gleichen Strassenseite  
zurück gehen bis zum ersten Gebäude, Geissensteinring 3 (Das ist  
das **Brünigdepot** der SSB, deren Schulungsraum wir benützen.)

